

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
 - · Handelsname: Palaferm-Isolierung
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - · Hersteller/Lieferant:

Kulzer GmbH

Leipziger Straße 2, 63450 Hanau (Germany)

Tel.: +49 (0)800 4372522

- · Auskunftgebender Bereich: E-Mail: msds@kulzer-dental.com
- · 1.4 Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number): +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





- GHS02 GHS07
- · Signalwort Gefahr · Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren -
 - · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
 - · Beschreibung: -

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Handelsname: Palaferm-Isolierung

	(Fortsetz	zung von Seite 1)
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5 Reg.nr.: 2119457610-43-xxxx	Ethanol Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2; H319:C ≥ 50 %	_ ≥50-≤75%
CAS: 10035-04-8 Reg.nr.: 01-2119494219-28- XXXX	Calciumchlorid-2-hydrat Eye Irrit. 2, H319	≥10-≤25%
CAS: 78-93-3	2-Butanon Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336 EUH066	_ ≥0-<1%

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
 - · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 - · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Špezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
 - · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - · Weitere Angaben -

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Handelsname: Palaferm-Isolierung

(Fortsetzung von Seite 2)

Mit viel Wasser verdünnen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Kieselgur, Universalbinder, bei Kleinmengen Zellstoff) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
 - · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 - In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - · VbF-Klasse: B /
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

64-17-5 I			
MAK (Österreich)		Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³	
		Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³	
78-93-3	2-Butanon		
MAK (Ös	terreich)	Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³	
•	,	Langzeitwert: 295 mg/m ³ ,	100 ml/m³
IOELV (E	Europäische Union)	Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 3	300 ml/m³
,		Langzeitwert: 600 mg/m³, :	200 ml/m³
· DN	NEL-Werte		
64-17-5 I	Ethanol		
Oral	Allgemeinbevölker	ung, langfristig, systemisch	87 mg/Kg (nicht definiert)
Dermal	Arbeiter industriell,	langfristig, systemisch	343 mg/Kg/d (nicht definiert)
	Allgemeinbevölker	ung, langfristig, systemisch	,
Inhalativ	Arbeiter industriell,	langfristig, systemisch	950 mg/m3 (nicht definiert)
	Allgemeinbevölker	ung, langfristig, systemisch	114 mg/m3 (nicht definiert)
10035-04	4-8 Calciumchlorio	-2-hydrat	
Inhalativ	Arbeiter industriell,	akut, lokal	10 mg/m3 (nicht definiert)
	Arbeiter industriell,	langfristig, lokal	5 mg/m3 (nicht definiert)
	allgemeine Bevölk	erung, akut, lokal	5 mg/m3 (nicht definiert)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Handelsname: Palaferm-Isolierung

			(Fortsetzung von Seite
	allgemeine Bevölkerung, langfristig, lokal		2,5 mg/m3 (nicht definiert)
78-93-3	78-93-3 2-Butanon		
Oral	Allgemeinbevölkerung, langfristig, systemisch		31 mg/Kg (nicht definiert)
Dermal	Arbeiter industriell, langfristig, systemisch		1.161 mg/Kg/d (nicht definiert)
	Allgemeinbevölkerung, langfris	tig, systemisch	412 mg/Kg/d (nicht definiert)
Inhalativ	Arbeiter industriell, langfristig, s	systemisch	600 mg/m3 (nicht definiert)
	Allgemeinbevölkerung, langfristig, systemisch 106 mg/m3 (nicht definiert)		
PNEC-Werte			
64-17-5	64-17-5 Ethanol		
Süßwasser		0,96 mg/l (nich	nt definiert)
Meerwasser		0,79 mg/l (nich	ht definiert)
Kläranlage (STP)		580 mg/l (nich	t definiert)
Sediment, Trockengewicht, Süßwasser		3,6 mg/Kg (nic	cht definiert)
Sediment, Trockengewicht, Meerwasser		2,9 mg/Kg (nid	cht definiert)
Boden, Trockengewicht		0,63 mg/Kg (n	icht definiert)
7. 54-lisha Himmaiaa, Ala Camadlaga diantan dia hai day Eystellung göltinan Listan			

[·] Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 - Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. empfohlen

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk (d: 0,7 mm) Nitrilkautschuk (d: 0,4 mm)

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

АТ



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Handelsname: Palaferm-Isolierung

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand flüssig · Farbe farblos · Geruch: alkoholartig

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

78 °C Siedebereich

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

3,5 Vol % 15,0 Vol % obere: 14 °C · Flammpunkt:

400 °C · Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

SADT

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dynamisch: Nicht bestimmt. Löslichkeit

Wasser:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 57 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,930 g/cm3 Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aussehen:

Form: Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

vollständig mischbar

· Lösemittelgehalt:

VOC EŬ 679,0 g/l

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt entfällt · Oxidierende Gase · Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Handelsname: Palaferm-Isolierung

(Fortsetzung von Seite 5)

· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und	
Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende	
Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
 - Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Eii	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64-17-5 L	64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	10.470 mg/kg (rat) (OECD 401)	
Inhalativ	LC50/4 h	124,7 mg/l (rat) (OECD 403)	
10035-04-8 Calciumchlorid-2-hydrat			
Oral	LD50	2.301 mg/kg (rat) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen)	
78-93-3 2-Butanon			
Oral	LD50	2.193 mg/kg (Ratte) (OECD 423)	
Dermal	LD50	8.100 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Handelsname: Palaferm-Isolierung

(Fortsetzung von Seite 6)

· Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Ångaben über sonstige Gefahren
 - Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

ADOUTINT	11 12. Oliwerbezogene Angaben	
· 12.1 Toxizitä	it	
•	· Aquatische Toxizität:	
64-17-5 Etha	nol	
LC50/96h	14.200 mg/l (Fisch)	
ErC50 / 72 h	275 mg/l (Algen) (OECD 201)	
EC50/96h	129.000 mg/L (Fisch)	
LC50/48h	5.012 mg/L (Daphnien)	
ErC10/72h	11,5 mg/L (Algen) (OECD 201)	
NOEC 5d	250 mg/L (Fisch) (OECD 212)	
NOEC 10d	9,6 mg/L (Daphnien)	
10035-04-8 C	10035-04-8 Calciumchlorid-2-hydrat	
EC50/48h	144 mg/l (Daphnien)	
LC50/96h	10,65 mg/l (Fisch)	
IC 50/ 72h	3,13 mg/l (Algen)	
78-93-3 2-Bu	78-93-3 2-Butanon	
EC50/48h	308 mg/l (Daphnien) (OECD 202)	
LC50/96h	2.993 mg/l (Fisch) (OECD 203)	
ErC50 / 72 h	1.220 mg/l (Algen) (OECD 201)	
NOEC / 96h	1.170 mg/l (Fisch) (OECD 203)	
NOEC / 48h	68 mg/l (Daphnien) (OECD 202)	
ErC10/72h	1.020 mg/L (Algen) (OECD 201)	
12.2 Persiste	12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
04.47.6.50		

64-17-5 Ethanol

biologischer Abbau 84 % /20d (nicht definiert)

78-93-3 2-Butanon

biologischer Abbau 98 % /28d (nicht definiert) (OECD 301D)

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Handelsname: Palaferm-Isolierung

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
 - Weitere ökologische Hinweise:
 - Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Europäischer Abfallkatalog

18 01 06* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
 - Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1170

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Lösung ETHANOL (ETHYL ALCOHOL) solution · IMDG

·IATA ETHANOL solution

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



·Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe · Gefahrzettel

· IMDG, IATA



3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class · Label

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, ĬAŤA

II

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Nein

Handelsname: Palaferm-Isolierung

(Fortsetzung von Seite 8)

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 3-06 · EMS-Nummér: · Stowage Category Α

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E2

Höchste Nettomenge jе

Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge i e Außenverpackung: 500 ml

D/E

Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode

·IMDG

· Limited quantities (LQ)

Excepted quantities (ÉQ)

Code: E2

Maximum net quantity per inner

packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer

packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL),

LÖSUNG. 3. II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ·15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - Richtlinie 2012/18/EU
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
 - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
 - · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
 - Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
 - Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

keine Informationen verfügbar

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

keine Informationen verfügbar

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.08.2022 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 01.08.2022

Handelsname: Palaferm-Isolierung

(Fortsetzung von Seite 9)

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

3

78-93-3 2-Butanon

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

78-93-3 2-Butanon

- · Klassifizierung nach VbF: B /
- · Technische Anleitung Luft:
 - · ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
Wasser	10-25
4	50-75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kennnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- Datum der Vorgängerversion: 01.08.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2
- Abkürzungen und Akronyme:

SADT: Self Accelerating Decomposition Temperature

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert